

Faunistische Untersuchung im Rahmen der Planung Hafen Bückeburg, Berenbusch

Herford, im Januar 2020

Auftraggeber:



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Bearbeiter:

Jörg Hadasch
Dipl.-Biol. Martin Starrach



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Anlass und Untersuchungsgebiet	2
2. Methode und Bewertungsmodus	3
2.1. Avifauna	3
2.2. Amphibien	4
3. Ergebnisse	5
3.1. Avifauna	5
3.2. Amphibien	6
4. Beschreibung der wertgebenden Arten, Bewertung der ökologischen Bedeutung und der Eingriffsrelevanz	7
4.1. Avifauna	7
4.2. Amphibien	9
5. Zusammenfassung	10
6. Quellen	11
7. Anhang	

1. Anlass und Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Planung Hafen Bückeberg, Berenbusch wurde im Jahr 2019 eine faunistische Untersuchung der Tierartengruppen Vögel und Amphibien durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet befindet sich südlich des Schaumburger Wald, am Mittellandkanal (s. Abb. 1.1). Der Untersuchungsraum umfasst überwiegend das Hafengelände und die südlich gelegene Bebauung.

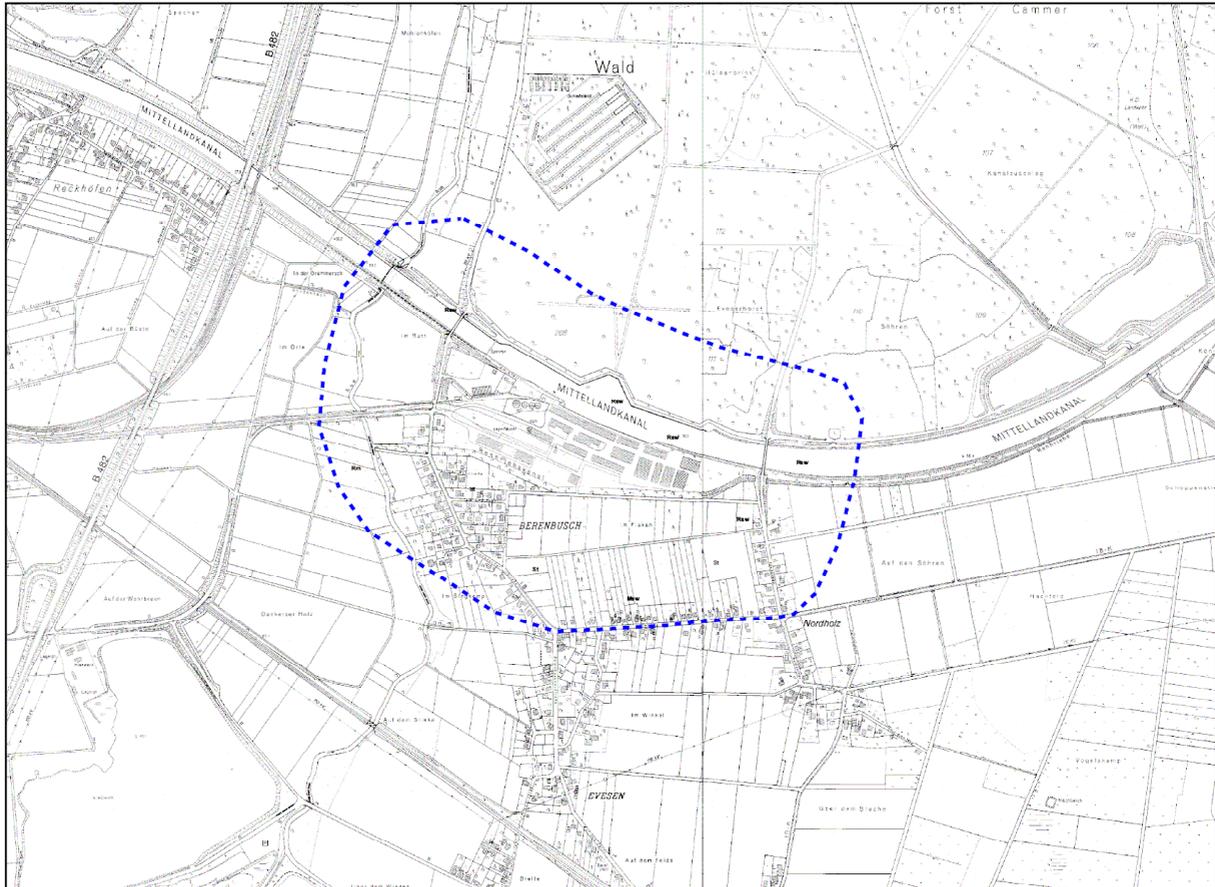


Abbildung 1.1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (blaue Linie).

2. Methode und Bewertungsmodus

2.1. Avifauna

Im Rahmen der Kartierung der **Avifauna** wurde das Untersuchungsgebiet siebenmal zur Erfassung tagaktiver Vogelarten begangen. Um die nachtaktiven Arten zu erfassen, fanden zwei weitere Begehungen nachts statt. Im unbelaubtem Zustand der Bäume im frühen Frühjahr fand zudem eine Horstkartierung statt.

Bei der Erfassung wurden alle hör- und sichtbaren Vögel kartiert. Hierbei wurde insbesondere auf sogenannte "revieranzeigende Merkmale" geachtet (Revierkartierung; SÜDBECK ET AL. 2005; FROELICH 2010). Gewöllefunde, Rupfungen, Federfunde etc. wurden miterfasst und ausgewertet.

Die Begehungen fanden zwischen Februar und Juli 2019 statt.

Die Auswertung umfasst eine Artenliste des gesamten Untersuchungsgebietes, die neben dem Status (Brutvogel¹, Nahrungsgast, Durchzügler) auch die Angaben der Roten Listen (Deutschland, Niedersachsen, Tiefland-Ost) den deutschlandweiten Schutz (besonders bzw. streng geschützt) enthält.

Als „bedeutsame Arten“ werden neben den Arten mit Priorität auch Vogelarten der regionalen Roten Liste (Tiefland-Ost) und der entsprechenden Vorwarnlisten (Deutschland, NDS, Tiefland-Ost) zusammengefasst. Hierbei handelt es sich meist um Arten, deren Bestandstrend abnimmt.

Die Gesamtbewertung des Untersuchungsgebietes in Bezug auf die Avifauna erfolgt nach einem Wertstufenmodell mit einer siebenstufigen Skala (vgl. Tab. 2.1).

Tabelle 2.1: Bewertung von Bereichen anhand von Vogelbeständen (aktualisiert und ergänzt nach NLO 2003).

<p>Vorkommen von nationaler Bedeutung (Wertstufe VII)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vogelbrutgebiete nationaler und landesweiter Bedeutung oder - Gastvogellebensräume nationaler und landesweiter Bedeutung oder - Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Vogelart (Kategorie 1, RL BRD) oder - Vorkommen einer extrem seltenen Vogelart (Kategorie R, RL BRD) oder - Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Vogelarten (Kategorie 2, RL BRD) in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen oder - Vorkommen zahlreicher gefährdeter Vogelarten (Kategorie 3, RL BRD) in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen
<p>Vorkommen von landesweiter Bedeutung (Wertstufe VI)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vogelbrutgebiete landesweiter Bedeutung oder - Gastvogellebensräume mit landesweiter Bedeutung oder - Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Vogelart (Kategorie 1, RL NDS / regional) oder - Vorkommen einer extrem seltenen Vogelart (Kategorie R, RL NDS) oder - Vorkommen einer stark gefährdeten Vogelart (Kategorie 2, RL NDS) und Vorkommen gefährdeter Vogelarten (Kategorie 3, RL NDS) in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen
<p>Vorkommen von überregionaler Bedeutung (Wertstufe V)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vogelbrutgebiete überregionaler Bedeutung - Gastvogellebensräume mit überregionaler Bedeutung oder - Vorkommen einer stark gefährdeten Vogelart (Kategorie 2, RL BRD / NDS) oder - Vorkommen gefährdeter Vogelarten (Kategorie 3, RL NDS) in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen

¹ Erfasst als Brutnachweis oder Brutrevier.

Fortsetzung Tabelle 2.1
Vorkommen von regionaler Bedeutung (Wertstufe IV)
<ul style="list-style-type: none">- Vogelbrutgebiete regionaler Bedeutung- Gastvogellebensräume mit regionaler Bedeutung- Vorkommen einer stark gefährdeten Vogelart (Kategorie 2, RL regional) oder- Vorkommen einer gefährdeten Vogelart (Kategorie 3, RL BRD / NDS)
Vorkommen von lokaler Bedeutung (Wertstufe III)
<ul style="list-style-type: none">- Vorkommen gefährdeter Vogelarten (Kategorie 3, RL regional) oder- allgemein hohe Vogelartenzahl bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert
Vorkommen von geringer Bedeutung (Wertstufe II)
<ul style="list-style-type: none">- Gefährdete Vogelarten fehlen als Brutvogel und bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert durchschnittliche Artenzahl
Vorkommen von potenzieller Bedeutung (Wertstufe I)
<ul style="list-style-type: none">- Anspruchsvollere Vogelarten kommen nicht vor- Gefährdete Vogelarten fehlen und bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert unter-- durchschnittliche Artenzahl

Im Winter 2019 / 2020 wurden die Nisthilfen im Rahmen des Monitorings auf eine vorhergehende Nutzung kontrolliert. Bei einigen Nisthilfen konnte die Kontrolle nur von außen mit Hilfe von Fernglas und Spektiv erfolgen.

2.2. Amphibien

Zur Erfassung der Amphibien wurde der Grabenbereich südlich des bestehenden Hafengeländes sechsmal zwischen März und Juni kontrolliert. Hierbei sollten adulte Tiere durch Absuchen geeigneter Laichplätze sowie anhand von Lautäußerungen erfasst werden.

3. Ergebnisse

3.1. Avifauna

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der vorliegenden Untersuchung 65 Vogelarten nachgewiesen. 46 dieser Arten traten als Brutvögel¹ auf, sechzehn Arten nutzten das Gebiet zur Nahrungssuche (vgl. Tab. 1 Anhang) und drei wurden als Durchzügler nachgewiesen.

Acht der nachgewiesenen Brutvögel bzw. Nahrungsgäste sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte und europaweit intensiv zu schützende Arten (*Grau-, Grünspecht, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Uhu*)².

Die Gruppe der bedeutsamen Brutvogelarten und Nahrungsgäste umfasst neben den oben genannten Vogelarten auch noch Arten mit Priorität und Arten der regionalen Roten Liste sowie der Vorwarnlisten; s. Tab. 3.1).

Tabelle 3.1: Bedeutsame Arten im Untersuchungsgebiet.

Deutscher Name	Status			Rote Liste			Prio
	1	2	AS	BRD	NDS	TO	
Bluthänfling	B	JZW	§	3	3	3	
Feldlerche	B	JZW	§	3	3	3	P
Feldsperling	B	JZW	§	V	V	V	
Gartengrasmücke	B	Z	§	*	V	V	
Girlitz	B	JZW	§	*	V	V	
Goldammer	B	JZW	§	V	V	V	
Grauspecht	B	J	§§	2	2	2	hP
Graureiher	NG	JZW	§	*	V	V	
Grünspecht	B	J	§§	*	*	*	P
Hausperling	B	J	§	V	V	V	
Kernbeißer	B	JZW	§	*	V	V	
Mäusebussard	NG	JZW	§§	*	*	*	
Mehlschwalbe	B	Z	§	3	V	V	
Rauchschwalbe	B	Z	§	3	3	3	P
Rotmilan	NG	Z	§§	V	2	2	hP
Schwarzmilan	NG	Z	§§	*	*	*	
Sperber	NG	JZW	§§	*	*	*	
Star	B	JZW	§	3	3	3	
Stieglitz	B	JZW	§	*	V	V	
Turmfalke	B	JZW	§§	*	V	V	
Uhu	B	J	§§		*	*	P

In **roter Schrift** sind Arten hervorgehoben, die als prioritäre Art in Niedersachsen bezeichnet werden.

Status 1: Status in vorliegender Untersuchung: B: Brutvorkommen; NG: Nahrungsgast. Tritt eine Art in mehreren Kategorien auf, so wird jeweils nur die höchste angegeben (Hierarchie B>NG).

Status 2: Jahreszeitlicher Status (HERKENRATH 1995): J: Jahresvogel; W: Wintergast; Z: Zugvogel.

¹ Als Brutvogel werden Arten bezeichnet, bei denen ein Teil oder ihr gesamtes Revier im Untersuchungsraum nachgewiesen wird.

² Der besseren Lesbarkeit wegen sind die deutschen Trivialnamen nach SÜDBECK ET AL. (2005) angegeben, die wissenschaftliche Nomenklatur ist der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen. Sämtliche Vogelnamen werden im Text kursiv gedruckt.

AS: Artenschutz; §: besonders geschützt; §§: streng geschützt.

Rote Liste: BRD: 2015 (DRV u. NABU; NDS und TO (Tiefeland-Ost) 2015 (KRÜGER & NIPKOW);
2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; *: nicht gefährdet.

Prio: Priorität der Arten in Niedersachsen (Stand 2011¹). hP: höchst prioritäre Art; P: prioritäre Art.

Von den Brutvögeln und Nahrungsgästen sind sechs Arten in der Roten Liste für Deutschland aufgenommen (*Grauspecht* Kategorie 2; *Bluthänfling*, *Feldlerche*, *Mehlschwalbe*, *Rauchschwalbe*, *Star*, jeweils Kategorie 3). Ebenfalls sechs Arten finden sich in der Roten Liste für Niedersachsen bzw. auf der Roten Liste Tiefeland-Ost (*Grauspecht*, *Rotmilan*, jeweils Kategorie 2; *Bluthänfling*, *Feldlerche*, *Rauchschwalbe*, *Star*, jeweils Kategorie 3).

Auf der Vorwarnliste für die Bundesrepublik sind vier Arten (*Feldsperling*, *Goldammer*, *Haus-sperling*, *Rotmilan*) aufgeführt. Auf den Vorwarnlisten für Niedersachsen und das Tiefeland-Ost stehen zehn Arten (*Feldsperling*, *Gartengrasmücke*, *Girlitz*, *Goldammer*, *Graureiher*, *Haus-sperling*, *Kernbeißer*, *Mehlschwalbe*, *Stieglitz*, *Turmfalke*).

Das Monitoring der Nisthilfen ergab den Nachweis von *Uhugewöllen* im Kasten Uh2 (Speichergebäude 2, Südost). Hier wurden auch Federn der *Schleiereule* gefunden. Allerdings ist davon auszugehen, dass es sich dabei um Fraßreste des *Uhus* handelte. Am Tag der Kontrolle (31.01.2020) wurde in diesem Kasten ein frisches Gelege der *Nilgans* gefunden.

Die außen an den Fassaden angebrachten Kästen für *Turm-* und *Wanderfalken* konnten nur vom Boden aus kontrolliert werden. Am Kasten Tf1 (Öltank) wurden Kotspuren nachgewiesen. Gewölle wurden nicht gefunden. An den anderen Kästen wurden keine Nutzungsspuren festgestellt. Die *Schleiereulenkästen* 3 (Lagerhalle im Süden des Hafengeländes) und 4 (Umspannhäuschen Cammer) konnten nur von außen untersucht werden. Hier wurden keine Nutzungsspuren gefunden.

Innerhalb des Speichergebäudes 2 wurden mehrere Nester der *Rauchschwalbe* nachgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um etwa fünf Brutpaare handelte.

Die Standorte sämtlicher nachgewiesener Brutvögel und Nahrungsgäste sind auf der beigefügten Karte (Anlage) mit einem Punkt vermerkt. Arten der Roten Listen und der Vorwarnlisten sind dabei hervorgehoben.

3.2. Amphibien

Im östlichen Bereich des tiefeingeschnittenen Grabens befindet sich ein kleines Fließgewässer. Innerhalb des Grabenbereiches wurden keine Laichpopulationen von Amphibien nachgewiesen.



Abbildung 3.1: Gewässer im Grabenbereich.

¹ https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html; Zugriff am 03.12.2019.

4. Beschreibung der wertgebenden Arten und Bewertung der ökologischen Bedeutung

4.1. Avifauna

Der Untersuchungsbereich weist insgesamt 65 Vogelarten auf, von denen 46 Arten innerhalb des Gebietes brüten.

Sechs der vorkommenden Brutvögel bzw. Nahrungsgäste (*Feldlerche*, *Grauspecht*, *Grünspecht*, *Rauchschwalbe*, *Rotmilan*, *Uhu*) werden seitens des NLWKN mit besonderem Handlungsbedarf benannt und in verschiedene Prioritäten eingeteilt.

Diese Arten werden nachfolgend kurz beschrieben.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Als Brutvogel festgestellt.

Schutzstatus: besonders geschützt

Gefährdungsgrad: BRD / NDS / Tiefland-Ost gefährdet (Kategorie 3)

prioritäre Art in Niedersachsen

Lebensraumansprüche: Die *Feldlerche* ist ein Vogel der offenen Kulturlandschaft mit niedriger Vegetation. Ursprünglich wurden Wiesen besiedelt, heute aber treten höhere Brutdichten im Ackerland auf. Als Bruthabitat wird kurzes und lückiges Gras oder Getreide bevorzugt.

Naturschutzrelevanz: Der Bestand der *Feldlerche* ist in Niedersachsen seit dem II. Weltkrieg sehr stark zurückgegangen. Ursachen liegen vor allem in der deutlich intensivierten Landnutzung (z.B. durch Zusammenlegung der Ackerschläge, der beschleunigte und dichtere Aufwuchs, Veränderungen in der Fruchtfolge oder Rückgang im Anbau besonderer Ackerfrüchte wie Hafer) und im Flächenverbrauch. Durch die Anlage von Fehlstellen in Getreideflächen (Lerchenfenster), doppelten Reihenabstand bei der Getreideaussaat oder die Anlage von Blühstreifen können Populationen der *Feldlerche* lokal erfolgreich gestützt werden (DACHVERBAND BIOLOGISCHE STATIONEN NRW 2011). Aktuelle Untersuchungen (OBERWELLAND, C. & K. NOTTMEYER-LINDEN 2009; NWO & LANUV 2013) zeigen aber, dass einzelne Maßnahmen den Bestandsrückgang der gefährdeten *Feldlerche* allein nicht aufhalten können.

Grauspecht (*Picus canus*)

Als Brutvogel im Schaumburger Wald nachgewiesen.

Schutzstatus: streng geschützte und Art des Anhangs I der VS-RL

Gefährdungsgrad: BRD/ NDS /Tiefland-Ost stark gefährdet (Kategorie 2)

Art mit höchster Priorität in Niedersachsen

Lebensraumansprüche: Der typische Lebensraum des *Grauspechtes* ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder). Anders als der *Grünspecht* dringt der *Grauspecht* in ausgedehnte Waldbereiche vor. Als Nahrungsflächen benötigt er strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen.

Naturschutzrelevanz: Die Art profitiert von der Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (über 10 Bäume/ha), der Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Waldgebiete (z.B. durch Straßenbau), der Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) sowie Grünland als Nahrungsflächen, der Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel), der Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >100-jährige Buchen, Bäume mit Schadstellen) und der Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Grünspecht (*Picus viridis*)

Als Brutvogel nachgewiesen.

Schutzstatus: streng geschützt

Gefährdungsgrad: BRD / NDS / Tiefland-Ost nicht gefährdet

prioritäre Art in Niedersachsen

Lebensraumansprüche: Überwiegend in reich gegliederter Kulturlandschaft mit hohem Anteil an offenen Flächen und Feldgehölzen, Hecken mit Überhältern, Streuobstwiesen, Hofgehölzen, Parks, Alleen und Friedhöfen mit Altbaumbestand.

Naturschutzrelevanz: Die wichtigste Schutzmaßnahme ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von mageren, ameisenreichen Biotopen.

Rauchschnalze (*Hirundo rustica*)

Als Brutvogel nachgewiesen.

Schutzstatus: besonders geschützt

Gefährdungsgrad: BRD / NDS / Tiefland-Ost gefährdet (Kategorie 3)

prioritäre Art in Niedersachsen

Lebensraumansprüche: Die *Rauchschnalze* brütet in Dörfern, aber auch im städtischen Lebensraum. Die größte Dichte erreicht die Art an Einzelgehöften und in stark bäuerlich geprägten Dörfern, von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe, die auch zur Nahrungssuche genutzt werden. Nahrungshabitate sind reich strukturierte Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässern im Umkreis von etwa 500 m um den Neststandort.

Naturschutzrelevanz: Die Art ist ein Indikator für kleinbäuerliche, extensiv genutzte Kulturlandschaft. Der Erhalt solcher Strukturen und Nutzungsformen ist für die *Rauchschnalze* notwendig.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Als Nahrungsgast nachgewiesen.

Schutzstatus: streng geschützt und Art des Anhangs I der VS-RL

Gefährdungsgrad: BRD Art der Vorwarnliste; NDS / Tiefland-Ost stark gefährdet (Kategorie 2)

Art mit höchster Priorität in Niedersachsen

Lebensraumansprüche: Der *Rotmilan* benötigt vielfältig strukturierte Landschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Selten werden größere geschlossene Waldgebiete genutzt. Zur Nahrungssuche werden offene Feldfluren, Grünland- und Ackergebiete aufgesucht. Die Jagd erfolgt auch im Bereich von Gewässern.

Naturschutzrelevanz: Durch die Intensivierung der Landwirtschaft hat die Art Nahrungsgrundlagen verloren. Konkrete Schutzmaßnahmen sind die Erhaltung von Buchenaltholzbeständen, sowie die Bewahrung und Neuschaffung von Nahrungsräumen.

Uhu (*Bubo bubo*)

Als Brutvogel in einem Nistkasten an einem der Lagerhäuser nachgewiesen.

Schutzstatus: streng geschützt und Art des Anhangs I der VS-RL

Gefährdungsgrad: BRD / NDS / Tiefland-Ost ungefährdet

prioritäre Art in Niedersachsen

Lebensraumansprüche: Die Art besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 Quadratkilometer groß und können bis zu 5 Kilometer vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten

bekannt. Neben einer Herbstbalz (v. a. im Oktober) findet die Hauptbalz im Januar bis März statt.

Naturschutzrelevanz: Schutz aller Brutvorkommen in Niedersachsen. Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen. Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen. Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z. B. Straßenbau). Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u. a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross). Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Nach NLWKN¹ werden sechs Arten mit besonderem Handlungsbedarf genannt, davon zwei mit höchster Priorität (*Grauspecht*, *Rotmilan*), wobei der *Grauspecht* ausschließlich und der *Grünspecht* überwiegend im Schaumburger Wald vorkommen. Der *Uhu*, als Kulturfolger, brütete in einem Nistkasten an einem der Lagerhäuser.

Beim Schaumburger Wald handelt es sich um einen Bereich von vermutlich landesweiter Bedeutung für in Niedersachsen wertgebende Arten, wie z.B. *Grauspecht*. Da diese Art aber an den Lebensraum Wald gebunden ist und die geplanten Maßnahmen keine Eingriffe im Waldbereich des Schaumburger Wald vorsehen, ist nicht davon auszugehen, dass der *Grauspecht* negativ beeinflusst wird.

Der *Rotmilan*, als Nahrungsgast nachgewiesen, nutzt ein sehr großes Gebiet zum Nahrungserwerb, wovon die Flächen des Untersuchungsgebietes sehr wahrscheinlich nur einen sehr geringen Teil ausmachen, so dass diese Greifvogelart durch den geplanten Eingriff kaum beeinflusst wird.

An und in einem Teil der Lagerhäuser brüten zudem die prioritären Arten *Rauchschwalbe* und *Uhu*.

Raumbezogene Bewertung

Aufgrund des Brutvorkommens des *Grauspechts*, der in der Roten Liste von BRD und NDS als stark gefährdet geführt wird, müsste der Untersuchungsraum der „Wertstufe V – Vorkommen von überregionaler Bedeutung“ zugeordnet werden (vgl. Tab. 2.1, S. 4), da die Art aber nur im Schaumburger Wald vorkommt und dieser bei dieser Untersuchung nur angeschnitten wird, wird der Bereich außerhalb des Schaumburger Waldes durch das Brutvorkommen von *Feldlerche* und *Star*, in den Roten Listen der BRD und NDS als gefährdet geführt, der „Wertstufe IV – Vorkommen von regionaler Bedeutung“ zugeordnet.

4.2. Amphibien

In dem untersuchten Gewässer wurden keine Amphibien nachgewiesen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass der Grabenbereich von Amphibien als Landlebensraum genutzt wird.

¹ Abgleich mit Informationssystem des NLWKN am 03.12.2019.

5. Zusammenfassung

Im Rahmen der Planung Hafen Bückeberg, Berenbusch wurde im Jahr 2019 eine faunistische Untersuchung der Tierartengruppen Vögel und Amphibien durchgeführt.

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der vorliegenden Untersuchung 65 Vogelarten nachgewiesen. 46 dieser Arten traten als Brutvögel auf, sechzehn Arten nutzten das Gebiet zur Nahrungssuche und drei wurden als Durchzügler nachgewiesen.

Acht der nachgewiesenen Brutvögel bzw. Nahrungsgäste sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte und europaweit intensiv zu schützende Arten (*Grau-, Grünspecht, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Uhu*).

Sechs der vorkommenden Brutvögel bzw. Nahrungsgäste (*Feldlerche, Grauspecht, Grünspecht, Rauchschwalbe, Rotmilan, Uhu*) werden seitens des NLWKN mit besonderem Handlungsbedarf benannt und in verschiedene Prioritäten eingeteilt.

Von den Brutvögeln und Nahrungsgästen sind sechs Arten in der Roten Liste für Deutschland aufgenommen (*Grauspecht* Kategorie 2; *Bluthänfling, Feldlerche, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Star*, jeweils Kategorie 3). Ebenfalls sechs Arten finden sich in der Roten Liste für Niedersachsen bzw. auf der Roten Liste Tiefland-Ost (*Grauspecht, Rotmilan*, jeweils Kategorie 2; *Bluthänfling, Feldlerche, Rauchschwalbe, Star*, jeweils Kategorie 3).

Auf der Vorwarnliste für die Bundesrepublik sind vier Arten (*Feldsperling, Goldammer, Hausperling, Rotmilan*) aufgeführt. Auf den Vorwarnlisten für Niedersachsen und das Tiefland-Ost stehen zehn Arten (*Feldsperling, Gartengrasmücke, Girlitz, Goldammer, Graureiher, Hausperling, Kernbeißer, Mehlschwalbe, Stieglitz, Turmfalke*).

Aufgrund des Brutvorkommens des *Grauspechts*, der in den Roten Listen von Deutschland und Niedersachsen als stark gefährdet geführt wird, müsste der Untersuchungsraum der „Wertstufe V – Vorkommen von überregionaler Bedeutung“ zugeordnet werden., da die Art aber nur im Schaumburger Wald vorkommt und dieser bei dieser Untersuchung nur angeschnitten wird, wird der Bereich außerhalb des Schaumburger Waldes durch das Brutvorkommen von *Feldlerche* und *Star*, in den Roten Listen der BRD und Niedersachsens als gefährdet geführt, der „Wertstufe IV – Vorkommen von regionaler Bedeutung“ zugeordnet.

In dem Gewässer im Grabenbereich südlich des bestehenden Hafengeländes wurden keine Amphibien nachgewiesen.

6. Quellen

- BERTHOLD, E.; BEZZEL, E.; THIELKE, G. (1980): Praktische Vogelkunde, Greven, Kilda-Verlag
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas Nonpasseres- Nichtsingvögel, Wiesbaden, Aula-Verlag
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas Passeres- Singvögel, Wiesbaden, Aula-Verlag
- BIBBY, C. J.; BURGESS, N. D.; HILL, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie, Bestandserfassung in der Praxis, Neumann Verlag, Radebeul
- BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 06.08.2009, gültig ab 01.03.2010
- DRV & NABU (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5.Fassung, Ber. Vogelschutz 52
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW-Verlag, Eching
- FROELICH, C. (2010): Avifaunistische Methoden auf dem Prüfstand: Kritische Bewertung von Erfassungsmethoden im Rahmen des Monitorings von Brutvogelbeständen in Naturwaldreservaten, Vogelwelt 131: 1-29
- HAAFKE J.; LAMMERS, D. (1986): Die Vogelwelt als Indikator für Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen am Beispiel der Stadt Ratingen; Ratinger Protokolle;Hrsg. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Ortsgruppe Ratingen; Band 1 u.2 ; Ratingen
- HERKENRATH, P. (1995): Artenliste der Vögel Nordrhein-Westfalens. Charadrius 31:S.101-108
- KRÜGER, TH. & M. NIPKOW (2015) : Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögeln; Inform. d. Naturschutz Nieders., 35. Jg., Nr. 4., S.181-260
- NLÖ (HRSG) (2003): Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben; Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 23.Jg. Nr.4 S. 117-152
- SÜDBECK, P. ET AL. (HRSG.)(2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P. ET AL. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4.Fassung, 30.November 2007; Ber. Vogelschutz 44 23-81

7. Anhang

Tabelle 1: Artenliste Avifauna

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Rote Liste ²			Prio ³
			BRD	NDS	BB	
Amsel	Turdus merula	B	*	*	*	
Bachstelze	Motacilla alba	B	*	*	*	
Blässgans	Anser albifrons	D	●	●	●	
Blaumeise	Parus caeruleus	B	*	*	*	
Bluthänfling	Carduelis cannabina	B	3	3	3	
Buchfink	Fringilla coelebs	B	*	*	*	
Buntspecht	Dendrocopos major	B	*	*	*	
Dohle	Coloeus monedula	NG	*	*	*	
Dorngrasmücke	Sylvia communis	B	*	*	*	
Eichelhäher	Garrulus glandarius	B	*	*	*	
Elster	Pica pica	B	*	*	*	
Feldlerche	Alauda arvensis	B	3	3	3	P
Feldsperling	Passer montanus	B	V	V	V	
Fitis	Phylloscopus trochilus	B	*	*	*	
Gartenbaumläufer	Certhia bracydactyla	B	*	*	*	
Gartengrasmücke	Sylvia borin	B	*	V	V	
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	B	*	*	*	
Girlitz	Serinus serinus	B	*	V	V	
Goldammer	Emberiza citrinella	B	V	V	V	
Graugans	Anser anser	NG	*	*	*	
Graureiher	Ardea cinerea	NG	*	V	V	
Grauspecht	Picus canus	B	2	2	2	hP
Grünfink	Chloris chloris	B	*	*	*	
Grünspecht	Picus viridis	B	*	*	*	P
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	B	*	*	*	
Haussperling	Passer domesticus	B	V	V	V	
Heckenbraunelle	Prunella modularis	B	*	*	*	
Höckerschwan	Cygnus olor	NG	*	*	*	
Hohltaube	Palumba oenas	NG	*	*	*	
Jagdfasan	Phasianus colchicus	B	*	*	*	
Kanadagans	Branta canadensis	NG	●	●	●	
Kernbeißer	C. coccothraustes	B	*	V	V	
Kleiber	Sitta europaea	B	*	*	*	
Kohlmeise	Parus major	B	*	*	*	
Kormoran	Phalacrocorax carbo	NG	*	*	*	
Lachmöwe	Larus ridibundus	NG	*	*	*	
Mauersegler	Apus apus	NG	*	*	*	
Mäusebussard	Buteo buteo	NG	*	*	*	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	B	3	V	V	
Misteldrossel	Turdus viscivorus	B	*	*	*	
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	B	*	*	*	

¹ **Status in vorliegender Untersuchung:** B: Brutvorkommen; Dz: Durchzügler; NG: Nahrungsgast

² **Rote Liste:** BRD: 2015 (DRV u. NABU) NDS und TO (Tiefland-Ost): 2015 (KRÜGER & NIPKOW); 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; *: nicht gefährdet. ●: nicht bewertet

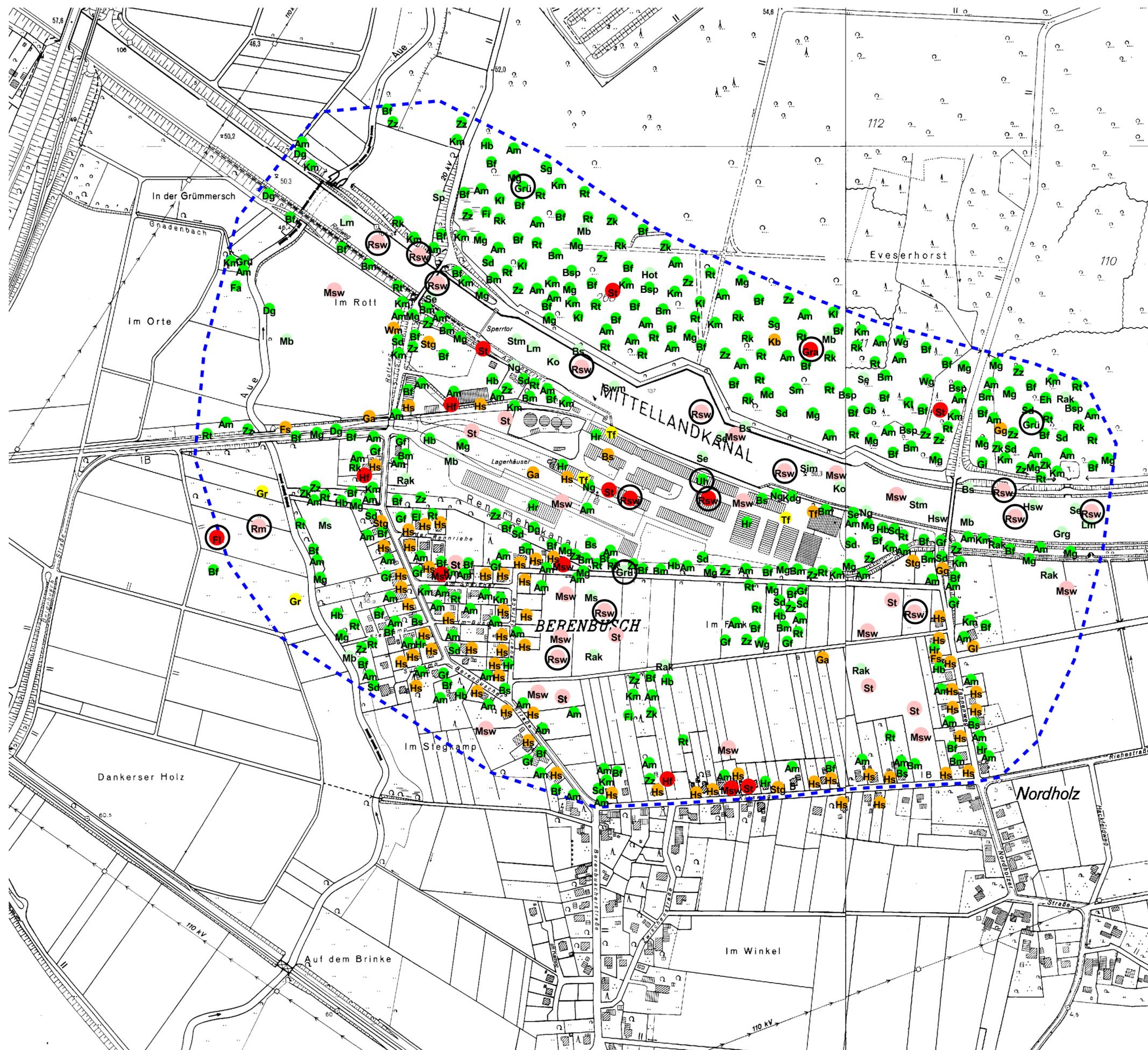
³ **Prio:** Priorität der Art in Niedersachsen (Brutvogel), hP: höchste Priorität; P: Priorität.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Rote Liste ²			Prio ³
			BRD	NDS	BB	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	D	*	V	V	P
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	NG	●	●	●	
Rabenkrähe	<i>Corvus c. corone</i>	B	*	*	*	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	B	3	3	3	P
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	*	*	*	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	*	*	*	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG	V	2	2	hP
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	D	*	*	*	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	NG	*	*	*	
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	NG	*	*	*	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	*	*	*	
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	B	*	*	*	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG	*	*	*	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	3	3	3	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	*	V	V	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	B	*	*	*	
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	NG	*	*	*	
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	B	*	*	*	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B	*	V	V	
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	B	*	*	*	P
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	B	*	*	*	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	B	*	*	*	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	*	*	*	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	*	*	*	

65 Arten: 46 Brutvogelarten, 16 Nahrungsgäste, 3 Durchzügler

Anzahl an Arten in den einzelnen Rote-Liste-Kategorien bzw. Vorwarnliste (der Brutvögel (B) und Nahrungsgäste (NG))

Rote Liste Kategorie	BRD		NRW		TO	
	B	NG	B	NG	B	NG
0						
1						
2	1		1	1	1	1
3	5		4		4	
R						
V	3	1	9	1	9	1



Legende

- | | |
|--|--|
| Brutvogel | Nahrungsgast |
| ● ungefährdete Art | ● Mb |
| ● Art der Vorwarnliste | ● Tf |
| ● Art der Roten Liste | ● Rsw |
| | Art mit Priorität in Niedersachsen |

Abkürzungen

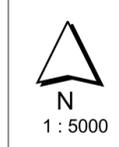
- | | |
|---------------------|-----------------------|
| Am Amsel | Kl Kleiber |
| Bf Buchfink | Km Kormelise |
| Bm Blaumeise | Ko Kormoran |
| Bs Bachstelze | Lm Lachmöwe |
| Bsp Buntspecht | Mb Mäusebussard |
| Dg Dorngrasmücke | Md Misteldrossel |
| Do Dohle | Mg Mönchsgrasmücke |
| Eh Eichelhäher | Ms Mauersegler |
| El Elster | Msw Mehlschwalbe |
| Fa Jagdfasan | Ng Nilgans |
| Fi Fitis | Rak Rabenkrähe |
| Fl Feldlerche | Rk Rotkehlchen |
| Fs Feldsperling | Rm Rotmilan |
| Ga Goldammer | Rsw Rauchschnalbe |
| Gb Gartenbaumläufer | Rt Ringeltaube |
| Gf Grünfink | Sd Singdrossel |
| Gg Gartengrasmücke | Se Stockente |
| Gi Gimpel | Sg Sommergoldhähnchen |
| Gl Girlitz | Sim Silbermöwe |
| Gr Graureiher | Sm Sumpfmeise |
| Gra Grauspecht | Sp Sperber |
| Grg Graugans | St Star |
| Grü Grünspecht | Stg Stieglitz |
| Hb Heckenbraunelle | Stm Sturmmöwe |
| Hf Bluthänfling | Swm Schwarzmilan |
| Hot Hohltaube | Tf Turmfalke |
| Hr Hausrotschwanz | Uh Uhu |
| Hs Haussperling | Wg Wintergoldhähnchen |
| Hsw Höckerschwan | Wm Weidenmeise |
| Kb Kernbeißer | Zk Zaunkönig |
| Kdg Kanadagans | Zz Zilpzalp |

--- Grenze des Untersuchungsgebietes

Arbeitsgemeinschaft
Biotopkartierung
 Hadasch - Meier - Starrach GbR
 Laarer Str. 31B
 32051 Herford
 05221-31022
 biotopkartierung
 @arcor.de

Herford, im Januar 2020

Bearbeiter:
 Jörg Hadasch
 Dipl.-Biol. Martin Starrach



Auftraggeber:
KORTEMEIER BROKMANN
 LANDSCHAFTSARCHITECTEN

Anlage
 Ergebniskarte Avifauna

Faunistische Untersuchung im
 Rahmen der Planung
 Hafen Bückeburg, Berenbusch